

Der Schweizerische Friedensrat wendet sich an die Abrüstungskonferenz

Autor(en): **Humbert-Droz, Jules**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **54 (1960)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-140467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizerische Friedensrat wendet sich an die Abrüstungskonferenz

An dem Tag, da die Konferenz ihre Arbeit wieder aufnahm, am 7. Juni, hat der Schweizerische Friedensrat den 10 Delegationsleitern folgenden Brief geschickt:

Exzellenz,

Der Schweizerische Friedensrat, die Dachorganisation der nicht-kommunistischen pazifistischen Organisationen der Schweiz, erlaubt sich, Sie zu versichern, daß wir mit der größten Aufmerksamkeit die Anstrengungen verfolgen, mit denen Sie im Komitee der Zehn nach praktischen Möglichkeiten der Abschaffung aller Kriege zwischen den Nationen suchen.

Das Mißlingen der Gipfelkonferenz hat, indem es Ihre Aufgabe erschwerte, Ihre Anstrengungen noch wichtiger und dringender gemacht. Wir sind überzeugt, daß Sie sich Ihrer großen historischen Verantwortung bewußt sind und sich deshalb weder durch Verfahrensfragen noch durch die Rücksicht auf das nationale Prestige lähmen lassen werden. Jede Macht beweist ihre Größe dadurch, daß sie die Erhaltung des Friedens höher stellt als die nationalen Empfindlichkeiten und Interessen.

Wir unterbreiten Ihnen folgende Punkte und bitten Sie, dieselben in Betracht zu ziehen:

1. Das Ziel Ihrer Anstrengungen kann nicht eine bloße Beschränkung des Krieges durch eine teilweise Abrüstung sein; der Krieg selbst muß abgeschafft werden durch das etappenweise und kontrollierte Ausscheiden aller konventionellen Waffen auf dem Boden, auf dem Wasser und in der Luft, sowie der Atomwaffen, der bakteriologischen und chemischen Waffen.

2. Das scheint uns in einem Zeitraum von 5 Jahren erreichbar durch einen detaillierten Abrüstungsplan, der jeweils die für die Wirksamkeit der Anwendung notwendige internationale Kontrolle vorsieht.

3. Die Kontrolle über diese Vereinbarung sollte Delegierten der UNO anvertraut werden.

4. Die erste Maßnahme sollte das endgültige Verbot der Versuche mit Nuklearwaffen und die Fabrikation von bakteriologischen, chemischen und radioaktiven Waffen betreffen. Ein Vorschlag, um die Gefahren der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten zu beschränken, der von der XIX. Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes in Neu-Delhi ausgearbeitet, angenommen und den Regierungen im Mai 1958 unterbreitet wurde, sollte ohne Verzug ratifiziert werden und in Kraft treten. Dieser Vorschlag betrifft das Verbot der chemischen, bakteriologischen, radioaktiven und entzündenden Waffen im Fall eines Konfliktes.

5. Gleich zu Anfang, wenn der allgemeine und kontrollierte Abrüstungsplan verwirklicht werden soll, müssen alle Staaten Pläne vorbereiten und einem Büro der UNO unterbreiten, um die in den Rüstungsbetrieben beschäftigten Arbeiter auf Friedensproduktion umzustellen.

6. Damit alle Staaten sich verpflichten, die Abrüstungsbeschlüsse der UNO zu befolgen, müßte die chinesische Volksregierung Mitglied der UNO werden.

7. Der Abrüstungsplan muß die UNO verpflichten, nach Wegen zu suchen, um eventuelle Konflikte zwischen den Staaten auf friedlichem Wege zu schlichten.

Wir vertrauen auf Ihr Verantwortungsbewußtsein und hoffen, daß Sie einen entscheidenden Schritt vorwärts in der Regelung der allgemeinen Abrüstung und des Friedens machen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für den Schweizerischen Friedensrat
der Präsident:
Jules Humbert-Droz, Journalist

Auskunftsstelle für Flüchtlinge Zürich

Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1959

Die Auskunftsstelle für Flüchtlinge, Zürich 57, hat sich mit dem 31. Dezember 1959 aufgelöst. Gegebene Umstände brachten es mit sich, daß ihr Leiter seinen zwei Jahrzehnte umfassenden Dienst an den Flüchtlingen aufgeben mußte, welcher beinahe seine gesamte Freizeit in Anspruch nahm. Da sich kein Nachfolger finden ließ, blieb nichts anderes übrig, als daß diese Flüchtlingshilfsstelle ihren Dienst einstellte. Sie war von der Familie des Herrn Prof. Dr. Leonhard Ragaz, als die ersten Flüchtlinge aus Nazideutschland die Schweiz erreichten, im Namen der Religiös-sozialen Bewegung der Schweiz gegründet und betrieben worden. Während den beinahe dreißig Jahren ihres Bestehens war es ihr vergönnt gewesen, manchem Menschen in Not zu raten oder weiterzuhelfen. Zuerst waren es die Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich. Als die Auskunftsstelle für Flüchtlinge unter den nach und nach entstandenen Flüchtlingshilfen als «neutrales» Hilfswerk eingestuft wurde, zählte sie auch Russen, Polen, Litauer, Bulgaren, Jugoslawen und zuletzt noch Ungarn unter ihren Betreuten.

Während des Jahres 1959 unterstützten wir ständig 9 Flüchtlinge, während 14 vorübergehende Unterstützung fanden. Im ganzen betreuten wir am Jahresende 312 Flüchtlinge, von denen 273 ungarische waren. Wir sind den übrigen Flüchtlingshilfswerken dankbar, daß sie